

Landschaftsplanung - Quo Vadis?

Ergebnisse des Seminars vom 25.-26. März 1996 in Eching bei München

Beate JESSEL

Die Frage "Wohin des Weges?" stellt sich im Naturschutz momentan in vieler Hinsicht. Im besonderen gilt dies für die Landschaftsplanung, die nach dem Gesetz den zentralen Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege darstellt, dabei aber zugleich einen querschnittsorientierten Beitrag zu einem verträglichen Abgleich der verschiedenen Nutzungsansprüche zu leisten hat. Regen Zuspruch fand daher eine Tagung der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), die unter dem Thema "Landschaftsplanung - Quo Vadis" die derzeitige Situation sowie die künftigen Perspektiven der gemeindlichen Landschaftsplanung zur Diskussion stellte. Im Bürgerhaus zu Eching bei München hatten sich am 25. und 26. März 260 Teilnehmer eingefunden. Beachtlich war, daß darunter immerhin etwa 80 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zugegen waren.

Ein deutliches Votum für die Landschaftsplanung kam zu Beginn von höchster Stelle: Der Gesetzgeber, so der Bayerische Umweltminister Dr. Thomas Goppel in seinem Einführungsreferat, habe den Gemeinden mit dem Landschaftsplan ein Instrument an die Hand gegeben, um ihre vielfältigen örtlichen Interessen innerhalb ihrer Planungshoheit abzuwägen und zu integrieren. Diese Möglichkeiten gelte es in Zukunft verstärkt zu nutzen, könne doch auf diese Weise auf lokaler Ebene ein Schritt zu der viel beschworenen nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung im Sinne des globalen Auftrags der Konferenz von Rio verwirklicht werden.

Über den im geplanten Bundesbodenschutzgesetz festgeschriebenen Schutz des Bodens sowie im Zuge der Neuregelung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung im Rahmen der anstehenden Novellierung des Baurechts werden weiterhin in Zukunft eine ganze Reihe neuer Aufgaben entstehen, für deren Bewältigung sich die Landschaftsplanung anbietet. Dies machten übereinstimmend Dr. Erich Gassner, Ministerialrat a.D. aus Bonn, wie auch Dr. Christoph Goppel, der Direktor der ANL, deutlich. Angesichts dieser umfangreichen Anforderungen ist vom Bayerischen Umweltministerium in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Naturschutzbehörden und den Berufsverbänden der Landschaftsarchitekten ein Leitfaden zur Landschaftsplanung erarbeitet worden, dessen wesentliche Inhalte Ministerialrat Dieter Mayerl und Landschaftsarchitekt Dr. Lothar Zettler vorstellten. Darin sind insbeson-

dere inhaltliche Anforderungen an die Bearbeitung der einzelnen Schutzgüter dargelegt. Daneben wird besonderes Gewicht auf eine vermehrte Zusammenarbeit der an der Planung beteiligten Bürger, Behörden und Planer an sogenannten "Runden Tischen" gelegt.

Notwendig sei allerdings, so das Ergebnis der anschließenden Diskussion, die Einsicht, daß auch dieses im Planerjargon als "kooperatives Planungsmanagement" bezeichnete Organisieren von Arbeitsgruppen und Bürgerbeteiligung einen nicht unerheblichen Aufwand bedeuteten. Dieser müsse im Rahmen des Leistungsumfanges des Landschaftsplanes oder aber im Rahmen einer gesonderten Finanzierung als "Besondere Leistung" über die Gemeinde auch entsprechend abgegolten werden.

Mit Berching/Oberpfalz, Verden a.d. Aller und Hunding/Niederbayern wurde sodann an drei Beispielen deutlich, daß der Landschaftsplan ein "Schuh" sein muß, der individuell von und für die jeweilige Gemeinde gefertigt wird, sprich: mit dem je nach Gemeinde unterschiedliche Ideen und Strategien entwickelt werden sollten. So stand in Verden a.d. Aller, einer mittelgroßen Stadt in Niedersachsen, das Zusammenwirken des Landschaftsplanes mit der informellen städtebaulichen Rahmenplanung sowie der anschließenden Ebene des Grünordnungsplanes, auf der konkrete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entwickelt wurden, im Vordergrund. In Hunding hingegen, einer ländlich geprägten Gemeinde im Bayerischen Wald, wurden aus den Vorschlägen des Landschaftsplanes heraus Fördermittel für die Unterstützung des bisher unrentablen Streuobstanbaus aktiviert und die Produkte erfolgreich vermarktet. Auch war der Landschaftsplan Voraussetzung, daß diese strukturschwache Gemeinde ein über die Vorgaben der Regionalplanung eigentlich nicht vorgesehenes "Gewerbedorf" für kleine und mittlere örtliche Handwerker realisieren konnte.

Daß gerade Landwirte dem Landschaftsplan oft mit großer Skepsis gegenüberstehen, brachte eindringlich der Kreisobmann des Bauernverbands Oberallgäu, Willi Reitemann, zum Ausdruck. Die Gemeinden sollten, so Reitemann, bewußt nur Landschaftsarchitekten engagieren, die sich in die Situation ihrer Landwirte hineinendenken könnten. In der Diskussion zu seinen Ausführungen wurde weiterhin deutlich, daß die Erfolge, die die Landschaftspla-

nung in der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft vorzuweisen hat, sich bislang vorwiegend auf strukturschwache Gebiete mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen konzentrieren. Hier gilt es vermehrt, nach aussagekräftigen und gemeinsam mit der Landwirtschaft umsetzungsfähigen Perspektiven auch für die "mittleren" Standorte zu suchen, wie etwa die typischen Landschaften im Umfeld der Großstädte wie die Münchner Schotterebene oder die durch intensive Milchwirtschaft geprägten Grünlandgebiete im Allgäu.

Immer wieder wurde deutlich, daß die Aufgaben und der künftige Stellenwert der kommunalen Landschaftsplanung eng mit der Handhabung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung verknüpft sind. Hier wurde von seiten der Landschaftsarchitekten wie auch der anwesenden Vertreter des Bayerischen Gemeindetags wiederholt die Notwendigkeit eines Konventionsrahmens zur Sprache gebracht: Bei entsprechender fachlicher *und* juristisch haltbarer Ausgestaltung könne dieser der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung zu besserer Durch-

setzbarkeit verhelfen und müsse dabei auch die relevanten Darstellungsformen und Inhalte der Landschaftsplanung berücksichtigen.

Als Ergebnis der Tagung stehen neben der Forderung nach vermehrter Kooperation zwischen den Beteiligten im Planungsprozeß die Betonung der Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit zum Landschaftsplan, um seine Ergebnisse nach außen hin besser zu vermitteln. Daneben bleibt die Frage, wie im Spannungsfeld zwischen dem wachsenden Aufgabenfeld der Landschaftsplanung einerseits und knappen öffentlichen Kassen sowie begrenztem Honorarraum andererseits eine verstärkte inhaltliche Konzentration auf das Wesentliche erreicht werden kann: Ein Landschaftsplan darf kein "Einheitsplan" sein, sondern sollte eingesetzt werden, um gemeinsam mit der jeweiligen Gemeinde ganz gezielt ganz bestimmte Probleme anzugehen und gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen. Dies ist aus der Notwendigkeit heraus zu betonen, künftig vermehrt zu vor Ort umsetzungsfähigen Zielen und Konzepten zu gelangen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [6_1996](#)

Autor(en)/Author(s): Jessel Beate

Artikel/Article: [Landschaftsplanung - Quo Vadis? Ergebnisse des Seminars vom 25.-26. März 1996 in Eching bei München 9-10](#)